

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

322

Wien, am 28. November 1932

Neue Bürger der Stadt Wien.

Professor Franz Cizek und Hofrat Dr. Arnold Durig vom Wiener Gemeinderat zu Bürgern der Stadt Wien ernannt.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in seiner Sitzung vom 23. November dieses Jahres beschlossen, Regierungsrat Professor Franz Cizek anlässlich der Vollendung seiner 35jährigen Lehrtätigkeit in Würdigung der grossen Verdienste um das Wiener Kunstgewerbe und vor allem um den Jugendkunstunterricht und Universitätsprofessor Hofrat Dr. Arnold Durig anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres in Würdigung seiner grossen Verdienste um die medizinische Wissenschaft zu Bürgern der Stadt Wien zu ernennen.

Franz Cizek wurde am 12. Juni 1865 in Leitmeritz geboren. Nach Absolvierung der Realschule studierte er an der Akademie der bildenden Künste in Wien. Professor Cizek, der seit dem Jahre 1897 als Lehrer tätig ist, nahm im Jahre 1906 seine Wirksamkeit an der Wiener Kunstgewerbeschule auf; seit 1910 ist er Fachinspektor der gewerblichen Lehranstalten. Derzeit ist der neue Bürger Fachvorstand für die allgemeine Abteilung und Leiter der Jugendkunstklassen an der Wiener Kunstgewerbeschule. Professor Cizek leitete den Jugendkunstunterricht in ganz neue Bahnen; seine Kinderkurse haben weit über Wien hinaus den stärksten Einfluss ausgeübt, die Wiener Schulreform befruchtet und in Deutschland starke Beachtung gefunden. Cizek gehört dem Kreise jener Künstler der Wiener Kunstgewerbeschule an, die die Wiener Schule zum Vorbild ähnlicher Reformen in der ganzen Kulturwelt gemacht haben.

Professor Hofrat Dr. Arnold Durig vollendete am 11. November dieses Jahres sein 60. Lebensjahr. Er wurde in Innsbruck geboren. Nach Absolvierung seiner medizinischen Studien wurde er zunächst Assistent an der Innsbrucker Universität; im Jahre 1900 wurde er als Assistent an das Wiener physiologische Institut berufen. 1904 wurde er Extraordinarius und ein Jahr später Ordinarius an der Hochschule für Bodenkultur. Im Jahre 1918 folgte der neue Bürger dem Ruf als ordentlicher Professor an der Wiener Universität. Seine fachwissenschaftlichen Arbeiten brachten ihm die Anerkennung aller wissenschaftlichen Kreise. Seine Arbeiten auf dem Gebiete des Höhenklimas, über die Tuberkulosenernährung und über die Ermüdung liessen ihn in die erste Reihe der Fachgelehrten vorrücken. Gegenwärtig ist Professor Durig, der seit 1915 Mitglied der Akademie der Wissenschaften ist, Vorstand des physiologischen Institutes an der Wiener Universität.

.....

Festsetzung eines Mindestausmasses der Grundgebühren auf den Vieh- und Fleischmärkten.

Die für den Verkehr mit Vieh und Fleisch auf den Wiener Vieh- und Fleischmärkten und in den Schlachthöfen geltenden Gebühren sind auf einer Grundgebühr aufgebaut und veränderlich. Die Grundgebühr wird nach einem bestimmten Promillesatz jenes Durchschnittspreises errechnet, zu dem ein Stück Rind auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx gehandelt wird. Die letzte Bestimmung dieser Grundgebühr ist im Dezember 1927 erfolgt; sie ist damals mit 2 Promille festgesetzt worden.

Die durch das Viehverkehrsgesetz bedingte Drosselung der Einfuhr von hochwertigem ausländischem Mastvieh hat es mit sich gebracht, dass die Grundgebühr in ganz katastrophaler Weise gefallen ist, so dass die Kostendeckung der Vieh- und Fleischmärkte für die letzten drei Monate dieses Jahres

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 28. November 1932

gänzlich aus dem Gleichgewicht gekommen ist.

Um wenigstens die allernotwendigsten Auslagen für die Märkte und sonstigen Approvisionierungsanlagen zu decken, wäre eine Erhöhung der Basis der Grundgebühr auf 3 Promille, mindestens aber auf 2¹/₅ Promille notwendig. Trotzdem wird von einer Erhöhung des Promillesatzes der Grundgebühr Abstand genommen.

Um nun eine Erhöhung des Promillesatzes der Grundgebühr zu vermeiden, hat der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten heute beschlossen, die Grundgebühr auf ihrer bisherigen Basis von 2 Promille zu belassen; sie darf jedoch nicht unter das Mindestmass von 1¹/₆₀ Schilling fallen.

Im Vergleiche zur heutigen Grundgebühr beträgt die Auswirkung dieses Beschlusses bloss 1¹/₄ Groschen pro Kilogramm Fleisch, so dass sie im Fleischpreis für den Konsumenten überhaupt nicht zum Ausdruck kommen kann. Dies umsoweniger, als in den letzten Jahren die Grundgebühr teilweise zwischen 1¹/₉₁ Schilling und 1¹/₇₀ Schilling schwankte, demnach der jetzt als Mindestausmass festgelegte Ansatz noch immer bedeutend niedriger ist als die Grundgebühr der früheren Jahre.

Jubilare der Ehe.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Johann und Marie Bedra, Josef und Leopoldine Gerinot, Adolf und Karoline Hoyer, Peter und Johanna Luki, Josef und Johanna Machac, Wilhelm und Anna Nemecek, Vinzenz und Therese Schaden, Adolf und Augustina Steinkellner und Johann und Anna Ubricht das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien am letzten Samstag amtsführender Stadtrat Honay in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.
